

# Referendum gegen die Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes (TSG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes (TSG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

<b>Kanton:</b>	<b>PLZ:</b>	<b>Politische Gemeinde:</b>

Nr.	Name <i>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)</i>	Vorname	Genaueres Geburtsdatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	Wohnadresse <i>(Strasse und Hausnummer)</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

**Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: .....  Datum: .....	Amtsstempel:  <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div>	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):  ..... .....
--------------------------------	---	---

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so schnell wie möglich zurückzusenden spätestens jedoch bis 15. Juni 2012 an das Referendumskomitee: Referendum TSG, Rosshag 1, 9470 Buchs, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei  
Referendum TSG, Rosshag 1, 9470 Buchs, 081 633 122 6, [www.tsg-referendum.ch](http://www.tsg-referendum.ch), [info@tsg-referendum.ch](mailto:info@tsg-referendum.ch)

Referendumskomitee: Jakob Büchler, Nationalrat und Bauer, Rufi; Urs Hans, Kantonsrat und Bauer ZH; Daniel Trappitsch, Präsident Netzwerk Impfentscheid und Cooperation Alternativmedizin; Claudio Graf, Vorstand Netzwerk Impfentscheid; Josef Zahner jun., Bauer, Kaltbrunn

# Eigenverantwortung statt staatlich verordnete Zwangsmedikation unserer Tiere

Dieses Gesetz betrifft nicht nur Bauern, sondern auch alle anderen Tier- und Kleintierhalter!

**(Unter anderem) sollen folgende Punkte im neuen Tierseuchengesetz verankert werden:**

- Der Tierhalter kann gegen seinen Willen zur unentgeltlichen Mithilfe bei von Behörden angeordneten Bekämpfungsmassnahmen gezwungen werden.
- Der Tierhalter hat gegen gewisse Verfügungen der zuständigen Behörde kein Einsprucherecht mehr.
- Für Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen kann der Bundesrat bei den Tierhaltern neue Abgaben verordnen.
- Der Bundesrat regelt, bei welchen behördlichen Massnahmen, Tierverluste nicht entschädigt werden.
- Der BR setzt die Bedingungen fest, um Immunbiologische Erzeugnisse (Impfstoffe) anzubieten und verkaufen
- Der Bund kann Impfstoffe gegen Tierseuchen beschaffen.
- Der Bund kann Impfstoffbanken betreiben.
- Der Bundesrat kann völkerrechtliche Verträge (auch mit nicht EU Staaten) im Bereich der Tiergesundheit abschliessen.
- Wer Tiere der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung zur Schlachtung bringt, hat neu für jedes Tier dem Bund eine Abgabe zu entrichten.
- Der Bund setzt den Ertrag aus den Abgaben für die Tierseuchenprävention ein.
- Das BVet fördert die Tierseuchenprävention, es kann Früherkennungs- und Überwachungsprogramme durchführen.

## Fazit

Das Ganze wird ein riesiger finanzieller und logistischer Aufwand, der von Tierhaltern und Steuerzahlern finanziert werden muss. Die Förderung der Gesundheit mittels natürlichen Mitteln fehlt vollständig. Sie wird sogar beschnitten, und es wird massiv in die private Erfahrungs- und Entscheidungskompetenz der Tierhalter eingegriffen.

Zwischen den Zeilen ist deutlich erkennbar, dass Impfungen eingeführt werden sollen, und Impfgeschädigte Tiere werden dann sofort eingeschläfert und vernichtet (das ist bereits der Fall).

Die Pharma- und Impfstoffindustrie und deren Geldgeber wird es freuen, uns und unsere Tiere nicht.

Ähnliches ist für die Menschen geplant mit dem neuen Epidemiegesetz (im Juni 2012 im Ständerat)

Mit Ihrer Unterschrift helfen Sie diesen fatalen Irrtum zurückzuweisen.

Bitte Informieren Sie sich auf der Webseite [www.TSG-Referendum.ch](http://www.TSG-Referendum.ch) und helfen Sie mit beim Unterschriften sammeln.

Herzlichen Dank!